

2023

# Akkreditierungsbericht

*Studiengang M.Sc. Forstwirtschaft*



**Hochschule für Forstwirtschaft  
Rottenburg**

Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Fleisch.Benedikt

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

22.6.2023

## Inhaltsverzeichnis

|                                                          |    |
|----------------------------------------------------------|----|
| Kurzportrait der Hochschule .....                        | 2  |
| Kurzportrait des Studiengangs .....                      | 3  |
| Akkreditierungsbeschluss .....                           | 5  |
| Protokoll Akkreditierungskolloquium.....                 | 6  |
| Protokoll des Expertenworkshops .....                    | 10 |
| Checklisten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien ..... | 19 |
| Checklisten zu den formalen Kriterien.....               | 34 |

## Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) ist praxisorientiert, innovativ und an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Kurze Wege und interdisziplinäre Zusammenhänge zeichnen uns aus.

Unsere Studierenden schätzen die angenehme Atmosphäre und das persönliche Miteinander. Die Ausbildungsinhalte der Studiengänge orientieren sich an arbeitsmarktrelevanten Zukunftsfeldern. Mit knapp 1200 Studierenden ist die Hochschule Rottenburg eine kleine aber zukunftsorientierte Hochschule mit einem klaren forstwirtschaftlichen Kernprofil.

Die Hochschule entwickelt in ihren Studiengängen branchenübergreifende Lösungen in den Bereichen Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Landschaftsplanung, Wassermanagement, nachhaltiges Regionalmanagement und erneuerbare Energien. Dabei stehen die stoffliche und energetische Nutzung der (Wald-)Biomasse, der Umgang mit der knappen Ressource Wasser sowie die internationale Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund.

Ziel aller Studiengänge ist die Wissens- und Kompetenzvermittlung für einen verantwortlichen und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Für dieses zukunftsgerichtete Bildungsangebot wurde die HFR mehrfach von der UNESCO ausgezeichnet und siegte beim Stifterverband der Deutschen Wissenschaft beim Hochschulwettbewerb "Profil und Kooperation – Exzellenzstrategien für kleine und mittlere Hochschulen".

Die HFR gehört aufgrund ihrer konsequenten Ausrichtung aller Studiengänge am Prinzip der Nachhaltigkeit zu den Hochschulen im Land mit den klarsten Ausbildungsprofilen und Forschungskompetenzen. Sie bereitet ihre Studierenden durch umfassende akademische Bildung (Schlüsselqualifikationen und Fachkompetenz) auf die berufliche Tätigkeit vor.

Dabei bildet die anwendungsbezogene Verknüpfung von Forschung und Lehre eine feste Einheit. Angeboten werden 5 Bachelorstudiengänge und 3 Masterstudiengänge.

Die Hochschule unterhält intensive Kontakte zu zahlreichen Partnerhochschulen in vielen Ländern Europas und der Welt. Diese Kooperationen dienen vor allem dem internationalen Austausch von Studierenden.

## Kurzportrait des Studiengangs

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beginn:                 | Winter- und Sommersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Bewerbungsfrist:        | 15. Juli und 15. Januar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Plätze pro Studienjahr: | 20                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Zweitstudium:           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Vorpraktikum:           | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| ECTS-Punkte:            | 90 (120 mit Anpassungssemester)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Regelstudienzeit:       | 3 (4 mit Anpassungssemester)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Art des Studiums:       | Vollzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Besonderheit:           | <p>Lehrrevier: 2500 ha Lehrwald, Lehrjagd und Ausbildungsgewässer</p> <p>Hoher Praxisbezug:<br/>Interdisziplinäre Praxisprojekte, Lehrfahrten und Exkursionen, Gastdozent*innen aus der Berufspraxis</p>                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Unterrichtssprache:     | Deutsch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Zugangsvoraussetzungen: | <p>Nachweis eines überdurchschnittlichen Abschlusses in einem forstlichen Studiengang (beste 50% des Studienjahrgangs) mit 210 ECTS, gute Deutschkenntnisse (ggf. TestDaF Level 4 / Goethe Zertifikat C2) und ein Auswahlgespräch. Bachelor mit einem Abschluss von 180 ECTS - Punkten werden unter der Auflage zugelassen, während des Studiums und vor Zulassung zur Masterarbeit ein Anpassungssemester abzuleisten. Eine individuelle Anpassungsvereinbarung wird getroffen.</p> |

### Beschreibung des Studiengangs:

Im Masterstudiengang Forstwirtschaft erwerben die Studierenden über das fachliche Wissen zur Forstwirtschaft hinaus die Befähigung, Inhalte unterschiedlicher Disziplinen zu erfassen, miteinander zu verknüpfen und untereinander abzuwägen. Die Wissenserweiterung, -vertiefung und -vernetzung schließt damit nahtlos an den Bachelorstudiengang an.

Die Studierenden erfahren, was es bedeutet, das Konzept der nachhaltigen und multifunktionalen Waldwirtschaft nach innen und außen zu vertreten. Sie lernen, die Anforderungen der Führung, Planung und Organisation von Forstbetrieben und –verwaltungen mit den Interessen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft abzustimmen. Sie wechseln im Rahmen des Studiums mehrfach in die Rollen unterschiedlicher Akteure und lernen dabei, ihr Handeln kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Dieser umfassende Praxisbezug und die anwendungsorientierte Ausrichtung sind die Kernelemente der forstlichen Ausbildung in Rottenburg.

Die breit angelegten Module fördern das vernetzte Denken und Handeln. Die Lehrinhalte sind so aufeinander abgestimmt, dass Fragestellungen aus dem forstlichen Alltag in Vorlesungen, bei

Lehrfahrten und Praxisprojekten nachgegangen wird. Prüfungen erfolgen im Fächerverbund, wodurch seltener, dafür allerdings querschnittsorientiert geprüft wird. Das Anforderungsprofil der Forstchefkonferenz 2014 war eine maßgebliche Grundlage für die Entwicklung der Inhalte, aber auch andere Arbeitgebergruppen und Berufsverbände brachten ihre Vorschläge mit ein.

Die Absolventinnen und Absolventen sind gut gerüstet für den Start in den Beruf. Sie verfügen mit dem Masterabschluss über die Voraussetzungen für den Einstieg in den Leitungsdienst staatlicher, kommunaler und privater Forstbetriebe und -verwaltungen. Die Ausrichtung des Studiengangs auf das strategische Management von Forstbetrieben befähigt sie auch zur Betätigung in verwandten Aufgabengebieten.

Die Hochschule bietet umfangreiche Beratungsangebote zum Studiengang und für die Zeit danach an. Wir stehen im engen Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern und Stellenbörsen und unterstützen Absolventinnen und Absolventen auch bei der Existenzgründung.

# Akkreditierungsbeschluss

|                                                                                                                                                           |                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <p>Hochschule für<br/>Forstwirtschaft<br/>Angewandte Wissenschaften</p> | <p><b>Qualitätssicherung der Lehre</b><br/>Beschluss zur internen Akkreditierung<br/>gemäß QM-System der HFR</p> |
| <p>Datum: 20.06.2023</p>                                                                                                                                  | <p>Studiengang: M.Sc. Forstwirtschaft<br/>Studiengangleitung: Prof. Dr. Christoph Schurr</p>                     |
|                                                                                                                                                           | <p>Einrichtungsgenehmigung MWK: bis 30.09.2023<br/>Akkreditierung (Agentur AQAS): bis 30.09.2023</p>             |
|                                                                                                                                                           | <p>Verantwortlich für das Dokument: Rektorat</p>                                                                 |

Auf der Basis der Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter des Experten-Workshops vom 05.10.2022, der Prüfung der formalen Kriterien durch die Stabstelle QM und der Beratung der internen Akkreditierungskommission in der Sitzung vom 20.06.2023 fasst das Rektorat folgenden Beschluss:

1. Der Master-Studiengang Forstwirtschaft mit dem Abschluss Master of Science an der HFR wird unter Berücksichtigung der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) vom 18.04.2018 mit den unten genannten Empfehlungen akkreditiert.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2031.

## Auflagen:

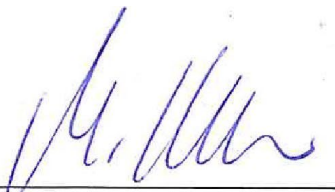
-keine

## Empfehlungen:

-Es wird empfohlen, im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs die Empfehlung der Gutachter hinsichtlich der Überlegung zur Öffnung des Masterstudiengangs für Quereinsteiger zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufzugreifen.

Bezüglich aller genannten Empfehlungen besteht innerhalb des Rektorats Einvernehmen. Der vorliegende Beschluss erfolgte einstimmig.

Rottenburg, den 28.06.2023

|                                                                                                                                    |                                                                                                                                 |                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser<br>Rektor | <br>Prof. Dr. Matthias Scheuber<br>Prorektor | <br>Gerhard Weik<br>Kanzler |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# Protokoll Akkreditierungskolloquium

|                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <p>Hochschule für Forstwirtschaft<br/>Rottenburg<br/>Hochschule für Angewandte Wissenschaften</p> | <b>Qualitätssicherung der Lehre</b><br><b>Protokoll des Akkreditierungskolloquium im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens (falls zutreffend: Auflagenerfüllung)</b> |
| <b>Datum, Uhrzeit:</b><br>20.06.2023<br>08:00-09:30                                                                                                                                 | <b>Studiengang:</b> M.Sc. Forstwirtschaft<br><b>Studiengangleitung:</b> Prof. Christoph Schurr                                                                               |
|                                                                                                                                                                                     | <b>Einrichtungsgenehmigung MWK:</b> bis 30.09.2023<br><b>Akkreditierung (Agentur: AQAS):</b> bis 30.09.2023                                                                  |
|                                                                                                                                                                                     | <b>Verantwortlich für das Dokument:</b> QM-Team                                                                                                                              |
|                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                              |

## Agenda

- TOP 1 Präsentation des Studiengangs, Umsetzung der Empfehlungen aus dem Experten-Workshop (Studiengangleitung)
- TOP 2 Prüfung der formalen Kriterien, Präsentation und Diskussion (QM-Team)
- TOP 3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen an das Rektorat als Entscheidungsinstanz für die interne Akkreditierung

|               |                                                  |
|---------------|--------------------------------------------------|
| Teilnehmende: | Weik, Schurr, Scheuber, Kaiser, Fleisch, Hergott |
| Moderation:   |                                                  |
| Protokoll:    | Benedikt Fleisch                                 |

| TOP | Diskussion / Ergebnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Verant-<br>wortlich | Termin |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------|
| 1   | <p>Die Präsentation durch die SGL wird auf Grund der engen Zusammenarbeit in der Vorbereitung kurzgehalten.</p> <p>Christoph Schurr stellt die Ergebnisse des Expertenworkshops und deren Umsetzung vor, siehe Anlage "StuGb 07.02.23 Umsetzung der Empfehlungen der Gutachter_innen vom ExpWS Okt 2022".</p> <p>Hier nur notiert gegebenenfalls mündliche Ergänzungen oder Diskussionen.</p> <p>Empfehlung 2: War am Anfang sicherlich so, inzwischen wird der Unterschied besser herausgearbeitet, auch wenn dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist.</p> <p>Die Verbindung zu nicht forstlichen Akteuren wird vor allem durch Gastbeiträge möglich gemacht. Aber auch zum Beispiel eine Exkursion zusammen mit dem Studiengang ReBa. Es würde immer mehr gehen.</p> |                     |        |

| TOP | Diskussion / Ergebnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Verant-<br>wortlich | Termin |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------|
|     | <p>Das Rektorat kündigt an, dieses Thema auch hochschulweit auf der Dozentenklausur anzusprechen.</p> <p>Empfehlung 4: Dieses Wahlmodul ist nicht nur an der Hochschule, sondern auch an anderen Hochschulen, externen Forschungseinrichtungen oder ähnlichem möglich. Inhalte werden nicht davor eingeschränkt, sondern jeder Einzelfall wird genehmigt. Umfang 5 ECTS.</p> <p>Empfehlung 5: Insbesondere durch die Verschiebung eines Praxisprojektes ist die Belastung besser verteilt.</p> <p>Empfehlung 6: Gründe sind individuelle Teilzeit oder Urlaubssemester. Inhaltliche Doppelungen lassen sich aber nicht immer vermeiden, da teilweise Bachelorabschlüsse mit 180 CP durch ein Anpassungssemester ausgeglichen werden müssen.</p> <p>Empfehlung 7: Das Anpassungssemester, die Masterarbeit und das Wahlmodul können im Ausland abgeleistet werden.<br/>Es bleibt wichtig, die Option offen zu halten, eine die generelle Forderung ist und bleibt aber schwierig.</p> <p>Empfehlung 9: Herr Kaiser bringt ein, dass er eine Richtung „digitale Lehre wird dort praktiziert, wo sie einen didaktischen Mehrwert hat“ als angemessen sehen würde. Ansonsten ist die HFR eine Präsenzhochschule.</p> <p>Empfehlung 10: Es passiert eine aktive Alumniarbeit (Newsletter, Jahrestreffen, ...). Bemerkbar ist diese Arbeit zum Beispiel daran, dass auch immer mehr Abschlussarbeitenthemen von Alumni vorgeschlagen und diese auch als Zweitgutachter bei Abschlussarbeiten an der HFR wirksam werden.</p> <p>Empfehlung 13: Idee wäre, im Anschluss an die Akkreditierung auch auf Arbeitgeber zuzugehen. So zum Beispiel Angebot eines Werkstudierendenmodells, wie es die Hochschule bereits in Bachelor-Studiengängen praktiziert, auf der Forstchefkonferenz.</p> <p>In der Diskussion kommt noch der Apell auf, einen verlässlichen Stundenplan zu schaffen.</p> <p>Empfehlung 14: Es gab von Teilen der Kollegenschaft starken Widerstand. Herr Schurr geht aber weiterhin davon aus, dass dies ein Zukunftsmodell ist. Eine Durchsetzung zum jetzigen Zeitpunkt hätte aber vermutlich zu einer Spaltung der Professorenschaft geführt. Es bleibt aber interessant, da heterogene Berufs- und Ausbildungsbiografien auch von Arbeitgeber*innen zunehmend nachgefragt werden.</p> <p>Möglicherweise müsste man dieses Angebot auch in einen Weiterbildungsmaster in Kooperation mit einer anderen Hochschule auslagern.</p> |                     |        |



| TOP | Diskussion / Ergebnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Verant-<br>wortlich                                 | Termin                                       |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                     |                                              |
|     | <p>Herr Scheuber präsentiert die Einschätzung des QM-Teams.</p> <p>Insgesamt ist der überwiegende Teil der formalen Kriterien erfüllt.</p> <p>Knackpunkte:</p> <p>Es gibt einen hohen Anteil an SWS pro Semester. SWS steht eher für Inhaltsvermittlung als für die geforderte Diskussion und Eigenleistung.</p> <p>Herr Schurr ergänzt, dass aber nur 17 SWS in Vorlesungen gehalten werden. Der Rest entspricht diesem Anspruch als Projekt, Seminar oder ähnliches. Dies macht die Anzahl der SWS deutlich nachvollziehbarer.</p> <p>Es fehlen noch einfache Begründungen bei mehreren Prüfungen pro Modul.</p> <p>Ebenso fehlen noch die Aufschlüsselungen der KPI. Im Modulhandbuch wurden diese größtenteils schon aufgeschlüsselt, das fehlende Modul wird noch nachgereicht.</p> <p>Der Satz „<b>Hinweis:</b> Nach §8 Abs.1 StudAkkVO sind ECTS-Punkte den einzelnen Modulen zugeordnet und sind als ganze Zahlen zu vergeben. Für einzelne Lehrveranstaltungen gibt es grundsätzlich keine Credit Points. Deshalb dienen die den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordneten ECTS-Punkte nur als Orientierung.“ auf Seite 12 wird gestrichen.</p> | <p>Schurr/Hergott</p> <p>Hergott</p> <p>Hergott</p> | <p>4. Juli</p> <p>4. Juli</p> <p>4. Juli</p> |
|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                     |                                              |
| 3   | <p>Weitere Planung:</p> <p>Ein Reakkreditierungsbeschluss ohne Auflagen wird in Aussicht gestellt.</p> <p>Der Zeitplan wäre, dass Mitte Juli das Schreiben an Akkreditierungsrat und MWK geht. Dafür muss der Beschluss der Akkreditierungskommission gefasst sein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Fleisch                                             | 15. Juli                                     |
|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                     |                                              |

**Agenda Auflagenerfüllung (falls zutreffend)**

- TOP 1 Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus dem Beschluss zur internen Akkreditierung vom \_\_\_\_\_: Ergebnis der Prüfung durch das QM-Team und Diskussion
- TOP 2 Verfahrensevaluation: was war gut, was könnte verbessert werden, was hat gefehlt?
- TOP 3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen an das Rektorat als Entscheidungsinstanz für die interne Akkreditierung

|               |  |
|---------------|--|
| Teilnehmende: |  |
| Moderation:   |  |
| Protokoll:    |  |

| TOP | Diskussion / Ergebnis | Verant-<br>wortlich | Termin |
|-----|-----------------------|---------------------|--------|
| 1   |                       |                     |        |
|     |                       |                     |        |
| 2   |                       |                     |        |
|     |                       |                     |        |
| 3   |                       |                     |        |
|     |                       |                     |        |

## Protokoll des Expertenworkshops

|                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Hochschule für Forstwirtschaft<br>Rottenburg<br><small>Technische Universität für Angewandte Wissenschaften</small> | <b>Qualitätssicherung der Lehre</b><br><b>Protokoll Expertenworkshop</b><br><b>gemäß QM-System der HFR</b>                                                                                                   |
| <b>Datum (Protokoll):</b><br>05.10.2022                                                                                                                                                               | <i>Studiengang: Forstwirtschaft M.Sc.</i><br><i>Studiengangleitung: Prof. Dr. Christoph Schurr</i>                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                       | <i>Datum Präsentation SGL-Sitzung: 28.04.2022</i><br><i>Einrichtungsgenehmigung MWK: zuerst bis, dann im Rahmen der Erstakkreditierung bis zum 09/2023</i><br><i>Re-Akkreditierung (Agentur: ASIIN): bis</i> |
|                                                                                                                                                                                                       | <i>Verantwortlich für das Dokument: Studiengangleitung</i>                                                                                                                                                   |

Das Protokoll des Expertenworkshops dient der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Der Workshop wird vom Studiengang dokumentiert. Das Protokoll wird den externen Gutachter\*innen zum Gegenlesen und Unterschreiben vorgelegt, ggf. können sie es durch eine Stellungnahme ergänzen. Ergebnis des Workshops sind Empfehlungen an den Studiengang zu fachlich-inhaltlichen Kriterien und organisatorischer Umsetzung.

|                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum und Uhrzeit:                                          | 05.10.2022 – 09:00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17:00 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Dauer des Workshops:                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Externe Gutachter*innen<br>(Name, Funktion und Institution) | Frau Prof. Dr. Christine Fürst<br>Frau Evelyn Constance Coleman Brantschen<br>Frau Astrid Berens<br>Herr Dr. Metodi Sotirov<br>Herr Hans-Joachim Hormel<br>Herr Malte Campsheide                                                                                                                                                         |
| Professor*innen                                             | Prof. Dr. Christoph Schurr<br>Prof. Dr. Bastian Kaiser<br>Prof. Dr. Artur Petkau (zeitweise)<br>Prof. Dr. Jürgen Schäffer (zeitweise)<br>Prof. Rainer Wagelaar (zeitweise)<br>Prof. Dr. Hein (zeitweise)<br>Benedikt Fleisch (Qualitätsmanagement)<br>Prof. Dr. Matthias Scheuber (Qualitätsmanagement) extern<br>zugeschaltet über Zoom |
| Studierende                                                 | Jil Hegering                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Studiengangkoordination                                     | Margarethe Hergott (krankheitsbedingt verhindert)                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Protokollführung                                            | Anton Hertler, Göran Spangenberg, Martin Nafzger                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

*Begrüßung und Auftaktgespräch*

- Wüst: Einleitung und Überleitung in Vorstellungsrunde
- Kaiser: Expertenworkshop, um Ideen und Impulse für Weiterentwicklung des Studienganges zu sammeln, damit zukunftsfähige und nachhaltige Ausrichtung
- Schurr: Ausgangssituation bei Neuentwicklung des Studienganges sind viele Umbrüche in der Landnutzung und Vernetzung neuer Akteure. Dazu kommen Unsicherheiten, neue Risiken und differenzierte Ziele bei der Nutzung des Ökosystems Wald. Dies legte den Grundstein für die Idee, den Master zu gestalten, um Führungskräfte zu qualifizieren, Vernetzungen zu ermöglichen, praxisrelevante Methoden zu vermitteln, um das Ökosystem Wald nachhaltig zu entwickeln und nutzen.  
Der Master ging 2017 an den Start. Bisher 40 Studierende in Summe (24 männlich, 16 weiblich). Aktuell 20 im laufenden Betrieb, aus den unterschiedlichen Bachelor-Studienorten im Bundesgebiet. Studium ist auch berufsbegleitend möglich. Regelstudienzeit ist 3 Semester. Durchschnitt (u.a. durch die Möglichkeit, nebenberuflich zu studieren) allerdings bei 4,7 (Einbeziehung der Anpassungssemester). Bisher fünf Studienabbrüche.  
Anspruch, Studierende für gesamtes Bundesgebiet auszubilden.
- Kaiser: da Konjunktur gut, ist Anreiz für den Master gering, denn gute Jobangebote für Bachelorabschlüsse. Aktuelle Studierendenzahl ist positives Zeichen.

*1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau [§ 11]*

Die Qualifikationsziele leiten sich aus dem Leitbild Lehre der HFR ab. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung: Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Ein Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Ein konsekutiver Masterstudiengang ist als vertiefender, verbreiternder, fachübergreifender oder fachlich anderer Studiengang ausgestaltet.

- Aufbau des Masterstudiengangs (BA mit 210 ECTS, ansonsten Anpassungssemester bei 180 ECTS).  
Vorstellung der Inhalte im SoSe und WiSe. Darstellung der SWS, ECTS und Prüfungen. Dabei Unwucht bei den Prüfungen feststellbar (SoSe 3 Prüfungen, WiSe 7 (+2) Prüfungen). Zulassungsvoraussetzungen dargestellt. Im Studiengang Diskussion zur Möglichkeit der Zulassung anderer BA Studiengänge (Vor- und Nachteile). Auch abhängig von den Ansprüchen der Arbeitgeber. Gefahr der Verwässerung für Studierende mit forstlichem BA.  
Überlegung: forstlichen Abschluss als Voraussetzung belassen und Niveau halten.
- Fürst: Anpassung der Inhalte an die geänderten Berufsbilder. Individuellere Gestaltung des Studiums. Mehr Arbeitgeber als Forstverwaltung vorhanden.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hormel: Aus Verwaltungspraxis ergeben sich strenge Kriterien bei der Einstellung. Muss in die Überlegungen bei der Zulassungsvoraussetzung mit einbezogen werden. FCK stellt Anforderungsprofil an Absolventen aus.</li> <li>• Hegering: Master muss sich erst etablieren bei Verwaltungen. Generell Verwaltungen sehr unflexibel.</li> <li>• Kaiser: Form des Studiums muss geklärt werden. Vorstellbar zweigleisig zu fahren, um Absolventen mit durchgängigem forstlichen Hintergrund und aus anderen BA-Studiengängen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <p>zu befähigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sotirov: Wie werden Führungskräfte definiert? Softskills spielen wichtige Rolle.</li> <li>• Kaiser, Schurr: Handwerkszeug wird vermittelt, um Kompetenzen zu entwickeln, die für leitende Positionen qualifizieren. Fachwissen spielt tatsächlich manchmal untergeordnete Rolle. Keine fertige Führungspersönlichkeit bei Abschluss.</li> <li>• Fürst: Systemrelevanz und Übersicht geht verloren, wenn zu sehr auf Sozialkompetenzen gesetzt wird.</li> <li>• Kaiser, Hegering: Bachelor gibt schon Fachwissen. Master geht darüber hinaus und vermittelt strategisches Denken und Sozialkompetenzen. Verflechtung von Wissen und Sozial- und Führungskompetenzen.</li> <li>• Anklingender Konsens: Öffnung des Studienganges gegenüber anderen Fachrichtungen. Dabei Möglichkeit zwei Richtungen zu entwickeln, (1) komplett forstlicher Hintergrund und damit Befähigung für Verwaltungen (2) Bachelor-Abschluss aus anderer Fachrichtung und forstlichen Master, damit nicht für Forstlaufbahn qualifiziert.</li> </ul> |

## 2. Schlüssiges Studiengangskonzept [§ 12]

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Campsheide: Auf dem Papier hat kein Absolvent mit 3 Semestern abgeschlossen. Für Planbarkeit ungeschickt.</li> <li>• Coleman: Gibt es eine Relevanz für die Anzahl der Semester? Da nur ECTS zählen werden.</li> <li>• Kaiser: Einblicke in Bereiche außerhalb des Studiums und Vereinbarkeit mit Familie wichtig. Am Ende zählt Studierbarkeit und ECTS.</li> <li>• Scheuber: Mit Durchschnitt von 4,7 Semestern ist die Studierbarkeit gegeben.</li> <li>• Schurr: Merkliche Nachfrage nach der Möglichkeit des Teilzeitstudiums im Master Forstwirtschaft. Satzung der HFR dafür ist vorhanden und kann durch Einzelvereinbarung individualisiert werden. Zur Umsetzung sind jedoch noch eine Reihe an organisatorischen Rahmenbedingungen zu prüfen: z.B. feste Wochentage durch Stundenplanung zur besseren Vereinbarkeit mit Beruf bzw. Familie, Hybridangebote (kollidieren aber mit „Präsenzleitbild“ der HFR, gerade in der Forstwirtschaft).</li> </ul> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- Hormel: Als Arbeitgeber will man engagierten Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Fortbildung geben, um diese zu motivieren und langfristig zu binden. Grundsätzlich besteht kein generelles Problem mit der Stundenplanung, da auch Arbeitgeber flexibel auf z.B. Exkursionswochen reagieren kann. Organisation und Motivation des Mitarbeitenden ist hier entscheidend.
  - Campsheide: Teilzeitstudiumsmöglichkeit könnte für die HFR Alleinstellungsmerkmal werden und vielen die Möglichkeit zur Fortbildung geben. Wäre das Angebot da, würde dies auch die Nachfrage erhöhen.
  - Sotirov: Fazit aus der Corona-Zeit ist, dass die Online-Lehre eindeutig die Ausnahme sein muss und die Präsenzlehre immer anzustreben ist. Online-Elemente sind auch einzubauen, die große Mehrzahl sollte jedoch in Präsenz durchgeführt werden.
- 
- Campsheide: Feste Präsenz- und Online-Tage wären wünschenswert, zur besseren Planbarkeit, gerade auch für Pendler oder Teilzeitstudierende.
  - Fürst: Online-Lehre sollte im Master nicht wieder komplett verschwinden, sondern größeren Anteile an der Lehre einnehmen. Gerade auch für Teilzeitstudierende ist eine Vielzahl von Angeboten hilfreich z.B. Webinare, Lernvideos, Blockseminare, die auch selbstständig absolviert werden können.
  - Coleman: Hybrid-Angebot bringt immer auch Konflikte mit sich, da einige Studierende auch aus Bequemlichkeitsgründen auf die „bessere“ Präsenzlehre verzichten.
  - Wagelaar: Hybrid-Angebot funktioniert im Master sehr schlecht, da bei zu wenigen Personen vor Ort der Seminarcharakter für die anwesenden Studierenden verloren geht und dadurch viele „passive“ Lerneffekte auf der Strecke bleiben.

### 3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs [§ 13]

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

- Vorstellung der verschiedenen ausgestalteten Module durch die Modulverantwortlichen
- Schurr: Bildung großer Module, um die Interdisziplinarität zu fördern ähnliche Inhalte sollten thematisch in einem Modul zusammengefasst werden.
- Schurr: Anpassung der Modulstruktur wurde z.T. bereits vorgenommen, grundsätzlich soll es auch nur eine komplexe Modulprüfung geben, Reduktion der Studienarbeiten zur Reduzierung der studentischen Arbeitsbelastung, einzelne Lehrveranstaltungen könnten ins Sommersemester verschoben werden.

- Schurr: Studiengangsdokumente (MHB, StuPo) sollen gekürzt und auf die wesentlichen Informationen begrenzt werden.
- Schurr: Freiräume für selbstgestaltetes Studium sind durch Teilnahme an Wahlpflichtfächern im Bachelor, durch Projekte und Studienarbeiten und durch freiwillige Praktika möglich.

#### 4. Lehrpersonal und Rahmenbedingungen [§ 12]

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

- Schurr: Vorstellung der Ressourcenausstattung im Studiengang an Beispielen: 3D-VR, terrestrische Laserscanner, Tablets, digitale Kommunikation, Multimedia Soft- und Hardware, Drohnentechnik, Schießkino/Waffentechnik, Nachtsichttechnik.
- Hein: Vorstellung der Digitalisierungsprojekte z.B. 3D-VR Waldbegehung mit detaillierten Informationen z.B. zum Einzelbaumwachstum, GIS Kartierung des Lehrwaldes: LEWIS-Lehrwaldinformationssystem.
- Campsheide: Möglichkeit zur Ablegung eines Drohnenführerscheins wäre eventuell anzustreben Hein: könnte eventuell über ein WPF im Bachelor Forstwirtschaft abgedeckt werden.
- Schurr: Vorstellung Lehrpersonal, Personalausstattung und Lehrimporte. Die Professor\*innen der HFR arbeiten jedoch allgemein interdisziplinär, daher semester- und studiengangübergreifende Angebote von verschiedenen Professor\*innen im Master Forst (z.B. Prof. Dr. Bachinger aus dem Studiengang „Nachhaltiges Regionalmanagement“) Lehrverflechtungen sind berücksichtigt und ausdrücklich gewünscht zur themenübergreifenden Kompetenzvermittlung und zur Vernetzung verschiedener Fachdisziplinen.
- Coleman: Verzahnung sehr spannend und anzustreben, nicht nur für Studierende sondern auch für Professor\*innen.
- Fleisch  
Qualitätsmanagement: Aussagen nur eingeschränkt möglich, da quantitative Daten im Master mit wenigen Studierenden nicht aussagekräftig und wegen Persönlichkeitsschutz nicht möglich. Andere Methoden wie TAP-Methode (qualitative Auswertung – TeachingAnalysisProll) kamen zum Einsatz. Kennzahlen durch wenig Rückmeldungen führen zu Fehleinschätzungen. Direktes Feedback durch Studierende spielt wichtige Rolle. Bei Kommissionssitzungen werden alle Studierenden eingeladen, dadurch wichtiges Instrument und Relevanz für Umstellungen und Änderungen.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berens: Sehr positiv wird das familiäre Verhältnis zu dem Lehrpersonal gesehen. Vorteil gegenüber anderen Hochschulen.</li> <li>• Hegering: Mitgestaltung der Studierenden großer Vorteil.</li> <li>• Hormel: Alumninetzwerk für Verbesserung des Studienganges einbeziehen.</li> <li>• Fleisch: Befragung der Alumni wird im Abstand von 1,5 und 5 Jahren gemacht.</li> <li>• Kaiser: Varianten der Akkreditierung sind vielfältig. An HFR gibt die Struktur der Qualitätssicherung mehrere Schleifen vor, um ein exaktes Bild zu bekommen. Rückmeldungen aus der Praxis werden mit aufgenommen.</li> <li>• Coleman: Gibt es eine interne Kontrolle der Lehrinhalte? Wird Kohärenz zwischen Anforderungen, Modulhandbuch und der Prüfung gewährleistet? Gute Mischung der Prüfungsformen um Kompetenzziele (nach Modulhandbuch) zu erlangen.</li> <li>• Kaiser: Über Lernziele werden Kompetenzziele angepeilt und überprüft. Schwer wird die Überprüfung bei Lehrbeauftragten.</li> <li>• Schurr: Problematisch ist, dass im Modulhandbuch schöne Worte stehen, doch die Umsetzung in der Lehre ganz anders aussehen kann. Genauso die Kontrolle, ob die Kompetenzen erlangt werden.</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Campsheide, Hegering: Interdisziplinäre Veranstaltungen und vielfältige Prüfungsformen mit Transferleistung sehr positiv hervorzuheben. Nachhaltiges Lernen gegenüber reiner Wissensabfrage.</li> <li>• Kaiser: Restriktionen sind die Zeit einer Veranstaltung, die zum Ziel führen muss, und Deputate des Lehrpersonals.</li> <li>• Fleisch: Rückkopplung der Kompetenzerlangung nach der Prüfung durch Studierende. Inhaltlich müssen Module so gestaltet werden, dass gesteckte Ziele auch erreicht werden (können).</li> <li>• Schurr: Das sind Baustellen, die im Laufe noch angegangen werden müssen, und Fragen, die nicht abschließend geklärt sind. So fehlt auch Rückmeldung an Studierende nach der Prüfung, dafür fehlen Ressourcen.</li> <li>• Hormel: Damit schließt sich der Kreis zu den Sozialkompetenzen.</li> <li>• Kaiser: Lebenslanges Lernen wird auch darüber vermittelt, dass Lehrende aktive Forschung betreiben, in ständigem Austausch stehen und dies vorleben.</li> <li>• Schurr: Vorstellung des vom Master-Studiengang 2019 produzierten Films „Schönleben“.</li> </ul>                                                                                           |

### 5. Adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts [§ 12]

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet (verlässlicher Studienbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, angemessener Arbeitsaufwand, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation).

Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.



#### Studierbarkeit:

- Scheuber: Über Anzahl der Semester kann Studierbarkeit abgeleitet werden. Bei Schnitt von 4,7 Semester ist das bisher noch nicht kritisch zu sehen.

#### Mobilität:

- Schurr: Teilnahme einzelner Gaststudierender ist möglich, freiwillige Praktika auch im Ausland.
- Schurr: Eigenes Mobilitätsfenster an der HFR ist bei 3 Semestern nicht umzusetzen, ein Wechsel an andere Hochschulen aber natürlich möglich.
- Schurr: Engagement von Studierenden beim Thema Mobilität wird gefördert.
- Fürst: Literatur teilweise relativ alt und wenig Englischsprachiges.

### 6. Studienerfolg [§ 14]

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, und zwar unter Beteiligung von Studierenden und Absolvierenden (Lehrevaluation, Absolventenbefragung, Studienkommission). Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

### 7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [§ 15]

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

- Schurr: HFR besitzt nicht die Möglichkeiten einer großen Universität (z.B. Kita-Betreuung), aber versucht Rahmenbedingungen zu schaffen (z.B. Stillzimmer, Wickelräume etc.) um Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen.
- Hegering: Integration von berufsbegleitenden Studierenden ist bereichernd, da diese Praxiserfahrungen miteinbringen können.
- Schurr: Seit 2017 bisher 40 Studierende, 24 Männer und 16 Frauen. Derzeit: 20 immatrikulierte Studierende davon 11 Männer und 9 Frauen.

- Brodbeck: Frauenanteil schwankt im Master Forst immer um die 50%. Im Zuge der Systemakkreditierung wurde das Thema Gleichstellung als permanentes Thema in den Studienkommissionen integriert, um eventuell anfallenden Problemen direkt zu begegnen.
  - Brodbeck: Frauenanteil bei den Professor\*innen verbesserungswürdig: von 31 Professuren derzeit nur 2 weiblich, ab 2023 zwei weitere Professorinnen.
  - Brodbeck: Studiengang Master Forst ist, was die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Familie und Studium angeht, sehr gut aufgestellt.
  - Campsheide: Gibt es eine Partnerschaft mit dem Waldkindergarten im Rammert?  
Brodbeck: es gibt keine Möglichkeit der eigenen HFR-Kinderbetreuung, aber immer wieder Gespräche mit städtischen Kindergärten und Waldkindergärten. Die Ausgestaltung gestaltet sich jedoch schwierig, da die meisten Kindergärten überbelegt sind. Das Thema ist aber auf der Agenda.
  - Fürst: Studentinnen suchen sich sehr oft weibliche Ansprech- bzw. Projektpartner, bei wenigen Professorinnen fehlt hier das „Role-Model“ für die Studentinnen.
  - Sotirov: Steigerung des Frauenanteils in der Lehre könnte über Lehrbeauftragte erreicht werden. „Role Models“ zusätzlich über Gastvorträge durch Frauen.
  - Hegering: Gleichbehandlung z.B. bei Praktikum leider immer noch Thema auch in der jüngeren Generation von Führungskräften. Dadurch „Role Models“ sehr wichtig durch Gastvorträge durch Frauen und Professorinnen.
- 
- Hormel: Entscheidend ist, wie die Männer in Führungspositionen mit dem Thema Gleichstellung umgehen.
  - Brodbeck: Leistung, Eignung, Befähigung immer noch die entscheidenden Kriterien bei der Einstellung bzw. Besetzung von Professuren, erst danach wird nach dem Geschlecht geschaut, da der Frauenanteil an der HFR eben erhöht werden soll.
  - Brodbeck: Zur Steigerung der Attraktivität des Studiengangs ist eine feste Stundenplanung über das gesamte Semester hinweg sehr wichtig für die Vereinbarkeit von Familie/Beruf und Studium.

#### 8. Empfehlungen zu den Entwicklungszielen des Studiengangs und zu ihrer organisatorischen Umsetzung

Siehe Checkliste der Gutachtergruppe

#### 9. Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien: Vortragen, Abstimmung und Zustimmung

##### Abschlussgespräch:

Die Rohfassung der während der internen Besprechung der Gutachter\*innen erarbeiteten, wesentlichen fünf Eckpunkte mit Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden den Verantwortlichen / Professoren des Studienganges (Prof. Schurr, Prof. Kaiser, Prof. Scheuber, Prof. Wagelaar, Prof. Petkau, Prof. Schäffer) vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Diese fünf Eckpunkte beinhalteten die Themenfelder Vermittlung von Führungskompetenzen, Ungleichgewicht bei den Prüfungen zwischen Winter- und Sommersemester, Erreichbarkeit des

Studienzieles in der Regelstudienzeit, Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium und Studienmöglichkeit für Quereinsteiger. In der Diskussion dieser Vorschläge wurden Themen wie z.B. das Erreichen eines einheitlichen Anfangsniveaus für Quereinsteiger, die Möglichkeit eines flexiblen Moduls, die Bedeutung eines klaren forstlichen Profils und die Vor- und Nachteile großer Module erörtert. Die Ergebnisse aus dieser Diskussion gingen in die Rohfassung der Checkliste für fachlich-inhaltliche Kriterien ein, die am 07.10.2022 den Gutachter\*innen zur weiteren Abstimmung / Bearbeitung versendet wurde.

## Checklisten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien

|                                                                                                                                                                            |                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Hochschule für Forstwirtschaft<br>Rottenburg<br>Hochschule für Angewandte Wissenschaften | <b>Qualitätssicherung der Lehre</b><br><b>Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StAkkrVO</b> |
| Datum:<br>05.10.2022                                                                                                                                                       | Studiengang: M.Sc. Forstwirtschaft<br>Studiengangleitung: Prof. Dr. Christoph Schurr                   |
|                                                                                                                                                                            | Zulassungszahl pro Jahrgang:<br>Zulassung (zum <u>WS</u> / SS)<br>Akkreditierung bis:                  |
|                                                                                                                                                                            | Verantwortlich für das Dokument: Studiengangleitung                                                    |

### Qualifikationsziele (§ 11 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung:

- Wissenschaftliche Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung

### Bitte ankreuzen und ausfüllen:

|                                                                                                                                                                                                    |   |                             |                       |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Ist erfüllt                                                                                                                                                                                        | x | Ist im Wesentlichen erfüllt | Ist teilweise erfüllt | Ist nicht erfüllt |
| <b>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</b><br><b>Förderung von wissenschaftlichen und sozialen Fähigkeiten weiterhin in den Fokus stellen, vor dem reinen Abfragen von Lernstoff.</b> |   |                             |                       |                   |

### Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

|  |
|--|
|  |
|--|

### Abschlussniveau (§11 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch

Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/ Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Nur für **Bachelor**studiengänge: Der Studiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Nur für **konsekutive Master**studiengänge: Der Studiengang ist als vertiefender, verbreiternder, fachübergreifender oder fachlich anderer Studiengang ausgestaltet.

Nur für **weiterbildende Master**studiengänge: Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

**Bitte ankreuzen und ausfüllen:**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |   |                             |                       |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Ist erfüllt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | x | Ist im Wesentlichen erfüllt | Ist teilweise erfüllt | Ist nicht erfüllt |
| <p><b>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</b></p> <p><b>Unterschied zum Bachelor Studium ist deutlich erkennbar, letzte Dopplungen von Lehrinhalten sind, soweit möglich, zu reduzieren. Im Sinne der fachübergreifenden Lehre könnten noch weitere Verbindungen zu den nichtforstlichen Akteuren der Forstbranche, sowie den örtlichen weiteren Masterstudiengängen gefunden werden.</b></p> |   |                             |                       |                   |

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

*Schlüssiges Studiengangskonzept (§ 12 StAkkrVO) und fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO) – Dokumente: Curriculum, Modulhandbuch, Qualitätsbericht*

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

**Bitte ankreuzen und ausfüllen:**

|             |                             |                       |                   |
|-------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Ist erfüllt | Ist im Wesentlichen erfüllt | Ist teilweise erfüllt | Ist nicht erfüllt |
|             | x erfüllt                   | erfüllt               | erfüllt           |

**Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:**

- Intensivieren der Vermittlung von Führungskompetenzen: In den Modulen sind viele Fachinhalte enthalten. Es sollte fallweise geprüft werden, ob das Kürzen der Inhalte von Fachkompetenzen zugunsten von Führungskompetenzen und zugunsten von Themen der aktuell-gesellschaftlichen Entwicklungen möglich ist.
- Die neue Professur für Kommunikation sollte stärker in diesen Studiengang einbezogen werden.

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

|  |
|--|
|  |
|--|

*Studierendenzentriertes Lernen und Lehren (§ 12 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch, Qualitätsbericht*

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

**Bitte ankreuzen und ausfüllen:**

| Ist erfüllt                                                                                                                                                                                                                                | Ist im Wesentlichen erfüllt <b>x</b> | Ist teilweise erfüllt | Ist nicht erfüllt |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|-------------------|
| <b>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</b><br><b>Grundsätzlich alles erfüllt, weitere Freiräume im Sinne von möglichen Wahlmodulen (forstlich- oder Studiengangübergreifend) könnten eine sinnvolle Ergänzung darstellen.</b> |                                      |                       |                   |

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

|  |
|--|
|  |
|--|

*Prüfungen (§ 12 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch, StuPo*

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

**Bitte ankreuzen und ausfüllen:**

| Ist erfüllt | Ist im Wesentlichen erfüllt <b>x</b> | Ist teilweise erfüllt | Ist nicht erfüllt |
|-------------|--------------------------------------|-----------------------|-------------------|
|             |                                      |                       |                   |

**Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:**

Das Ungleichgewicht bei den Prüfungen zwischen Winter- und Sommersemester sollte ausgeglichen werden.

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

*Studierbarkeit (§12 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch, StuPo*

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere

- einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS Leistungspunkten aufweisen sollen.

**Bitte ankreuzen und ausfüllen:**

| Ist erfüllt                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ist im Wesentlichen<br>x erfüllt | Ist teilweise<br>erfüllt | Ist nicht<br>erfüllt |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|----------------------|
| <b>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</b><br>Die Erreichbarkeit des Studienzieles in der Regelstudienzeit sollte im Blick behalten und Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden (inhaltliche Dopplungen innerhalb des Studienganges und mit dem B.Sc. Forstwirtschaft). |                                  |                          |                      |

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

*Studentische Mobilität (§12 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch, StuPo*

Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

**Bitte ankreuzen und ausfüllen:**

|                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                     |                             |                       |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Ist erfüllt                                                                                                                                                                                                                                                           | <input checked="" type="checkbox"/> | Ist im Wesentlichen erfüllt | Ist teilweise erfüllt | Ist nicht erfüllt |
| <b>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</b><br><b>Aufgrund der Kürze des Masterstudiums schwer umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Auslandsamt sollen interessierte Studierende weiter gut beraten werden und Einzelfalllösungen ermöglicht werden.</b> |                                     |                             |                       |                   |

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

|  |
|--|
|  |
|--|

*Lehrpersonal (§12 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch, Selbstporträt der HFR*

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

**Bitte ankreuzen und ausfüllen:**

|                                                                                                                                                                                                                                                             |                                     |                             |                       |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Ist erfüllt                                                                                                                                                                                                                                                 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ist im Wesentlichen erfüllt | Ist teilweise erfüllt | Ist nicht erfüllt |
| <b>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</b><br><b>Eine schrittweise Angleichung des Geschlechterverhältnisses der Lehrenden sollte langfristig angestrebt werden. Die Kommission begrüßt die ersten Schritte in den letzten Neubesetzungen.</b> |                                     |                             |                       |                   |

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

|  |
|--|
|  |
|--|

*Rahmenbedingungen guter Lehre (§12 StAkkrVO) – Dokumente: Selbstporträt der HFR*

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

**Bitte ankreuzen und ausfüllen:**

|             |                                     |                             |                       |                   |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Ist erfüllt | <input checked="" type="checkbox"/> | Ist im Wesentlichen erfüllt | Ist teilweise erfüllt | Ist nicht erfüllt |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------|



**Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:**

Der Studiengang sollte sich an einer Präsenzform mit digitalen Elementen orientieren. Besonders eine reine Fachwissensvermittlung kann gut in online-Format erfolgen. Ansonsten ist allein durch interaktives Erarbeiten von komplexen Sachthemen, Förderung der Sozialkompetenz, etc. ein reines Online-Format bzw. Hybridformat ungünstig.

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

**Studienerfolg (§14 StAkkrVO) – Dokumente: Qualitätsbericht des SG**

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

**Bitte ankreuzen und ausfüllen:**

|             |                                     |                             |                       |                   |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Ist erfüllt | <input checked="" type="checkbox"/> | Ist im Wesentlichen erfüllt | Ist teilweise erfüllt | Ist nicht erfüllt |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------|

**Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:**

**Monitoring fortführen und langfristige Erkenntnisse daraus ziehen. Rückmeldung aus der Branche beachten.**

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

**Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StAkkrVO) – Dokumente: Selbstporträt der HFR**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

**Bitte ankreuzen und ausfüllen:**

|             |                                     |                             |                       |                   |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Ist erfüllt | <input checked="" type="checkbox"/> | Ist im Wesentlichen erfüllt | Ist teilweise erfüllt | Ist nicht erfüllt |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------|

**Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:**

Die schon teilweise aufgegriffene Idee, Frauen im Beruf (role-models) im Studiengang durch Vorträge, Praxisprojekte zu integrieren, ist beizubehalten und auszubauen.

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter\*innen

*Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe*

Bitte beschreiben Sie abschließend auf  $\leq 0,75$  Seiten Ihren

- Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung
- Stärken des Studiengangs
- Weiterentwicklungsbedarf des Studiengangs

**Grundsätzlich:**

Der Masterstudiengang Forstwirtschaft ist noch nicht so bekannt, u.a. auch bei potentiellen Arbeitgebern wie etwa Landesforstverwaltungen. Hierzu sollte verstärkt Kontakt gesucht und der Studiengang vorgestellt werden.

**Weiterentwicklungsbedarf des Studiengangs:****Teilzeit:**

Die Möglichkeit eines Teilzeit-Studiums wird als sehr wichtig für die Zukunft des Studienganges erachtet, um dieses Studium zusätzlichen Studierenden in stärkerem Maße zu ermöglichen (Angebot als zusätzliche Option zum Vollzeitstudium). In Abstimmung mit Arbeitgebern sollte dieses Thema längerfristig entwickeln und weiterentwickelt werden. Dabei sollten auch Punkte wie z.B. die Vereinbarkeit mit Familie berücksichtigt werden. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums wird voraussichtlich seine eigene Nachfrage schaffen und könnte mehr Leuten den beruflichen Aufstieg ermöglichen.

**„Quereinsteiger“:**

- In der Öffnung des Studiums für Quereinsteiger wird Potential für den Studiengang gesehen, so dass diese Öffnung ermöglicht werden sollte. Dabei ist perspektivisch eine flexible thematische Anpassung und ein flexibler Ausbau der Quereinstiegsmöglichkeiten wünschenswert. Die Kommunikation mit potentiellen Arbeitgebern und die Kommunikation der späteren beruflichen Möglichkeiten ist wichtig.
- Ein möglichst einheitliches Anfangsniveau sollte über Vorkurse für Quereinsteiger erreicht werden (aus dem bestehenden Lehrangebot des B.Sc. Forstwirtschaft).
- Die Möglichkeit eines flexibleren Lehrangebotes / Modules sollte geprüft werden, um z.B. eine Spezialisierung für Berufsfelder außerhalb der klassischen Forstwirtschaft zu ermöglichen und aktuelle Themen aufzugreifen.

**Anhang****Auszug aus der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung – STAkkrVO**

(vom 18. April 2018)

**ABSCHNITT 3****Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme****§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie

wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangkonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

## § 12 Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung

(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangkonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

## § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase,
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

#### § 14 Studienerfolg

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

#### § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

|                                                                             |                                         |                               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------|
| <i>Aktivität</i><br>Reakkreditierung Master Forstwirtschaft                 | <i>Termin</i><br>Studiengangbesprechung | <i>Datum</i><br>Di 07.02.2023 |
| <i>Thema</i><br>Umsetzung der Expertenempfehlungen sowie weitere Änderungen |                                         |                               |

| <i>Nr.</i> | <i>Empfehlungen der Gutachter*innen (aus der sog. Checkliste)</i>                                                                                                                                                                                                                                                             | <i>Stellungnahme des Studiengangs (Entwurfsfassung)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <i>Checkliste</i> |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1.         | Förderung von wissenschaftlichen und sozialen Fähigkeiten weiterhin in den Fokus stellen, vor dem reinen Abfragen von Lernstoff                                                                                                                                                                                               | ist ein Appell wird z.K. genommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |
| 2.         | Unterschied zum Bachelor Studium ist deutlich erkennbar, letzte Dopplungen von Lehrinhalten sind, soweit möglich, zu reduzieren. Im Sinne der fachübergreifenden Lehre könnten noch weitere Verbindungen zu den nichtforstlichen Akteuren der Forstbranche, sowie den örtlichen weiteren Masterstudiengängen gefunden werden. | ist ein Appell wird bei finaler Bearbeitung des Modulhandbuchs berücksichtigt nicht-forstliche Akteure werden in Lehre eingebunden (z.B. Exkursionen, Gastvorträge, Betreuung von Projektarbeiten)<br><br>Möglichkeiten gemeinsamer Lehrveranstaltungen mit den weiteren örtlichen Master-Studiengängen SENCE & REBA sind fachlich sehr begrenzt, werden aber im Rahmen des Möglichen praktiziert (Lehrpersonal, Exkursion im MF.8 im Sommersemester) |                   |

| Nr. | Empfehlungen der Gutachter*innen (aus der sog. Checkliste)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Stellungnahme des Studiengangs (Entwurfssfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Checkliste |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 3.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>□ Intensivieren der Vermittlung von Führungskompetenzen: In den Modulen sind viele Fachinhalte enthalten. Es sollte fallweise geprüft werden, ob das Kürzen der Inhalte von Fachkompetenzen zugunsten von Führungskompetenzen und zugunsten von Themen der aktuell-gesellschaftlichen Entwicklungen möglich ist.</li> <li>□ Die neue Professur für Kommunikation sollte stärker in diesen Studiengang einbezogen werden.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ist bei Überarbeitung des Modulhandbuchs bereits berücksichtigt worden; bei finaler Überarbeitung des MHB in den Modulen bitte noch stärker aufgreifen</li> <li>▪ Führungskompetenzen werden in mehreren Modulen vermittelt</li> <li>▪ Professur Kommunikation wird im neuen Modul 7 in den Studiengang integriert; Zusammenfassung bisher verstreuter Lehrelemente</li> <li>▪ Ungeachtet dessen spielt Kommunikation in jedem Modul eine Rolle</li> </ul> |            |
| 4.  | ... weitere Freiräume im Sinne von möglichen Wahlmodulen (forstlich- oder Studiengangübergreifend) könnten eine sinnvolle Ergänzung darstellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | im neuen Curriculum wird ein Wahlmodul aufgenommen, mit dem die Studierenden sehr weitreichende Freiheitsgrade bei der Auswahl von Lehrangeboten bekommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |            |
| 5.  | Das Ungleichgewicht bei den Prüfungen zwischen Winter- und Sommersemester sollte ausgeglichen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Mit dem neuen Curriculum wird das Problem der zu vielen und ungleichgewichtet auf die beiden Fachsemester verteilten Prüfungsereignisse adressiert:<br><br>Bisher gab es im Sommersemester drei, im Wintersemester 7 (+2) Prüfungsereignisse. Mit dem neuen Curriculum gibt es im SoS 4, im WS 6?) Prüfungsereignisse.                                                                                                                                                                              |            |

| Nr. | <i>Empfehlungen der Gutachter*innen (aus der sog. Checkliste)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <i>Stellungnahme des Studiengangs (Entwurfssfassung)</i>                                                                                                                                                                                                     | <i>Checkliste</i> |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 6.  | Die Erreichbarkeit des Studienzieles in der Regelstudienzeit sollte im Blick behalten und Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden (inhaltliche Dopplungen innerhalb des Studienganges und mit dem B.Sc. Forstwirtschaft).                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wird berücksichtigt</li> <li>▪ allerdings sind für die konkrete Studiendauer oft individuelle Entscheidungen der Studierenden verantwortlich, die von der Hochschule nur wenig beeinflusst werden können</li> </ul> |                   |
| 7.  | Aufgrund der Kürze des Masterstudiums [ist ein Mehr an Mobilität] schwer umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Auslandsamt sollen interessierte Studierende weiter gut beraten werden und Einzelfalllösungen ermöglicht werden.                                                                                                                    | Durch die Einführung des Wahlmoduls wird eine Mobilitätsmöglichkeit geschaffen.                                                                                                                                                                              |                   |
| 8.  | Lehrpersonal: Eine schrittweise Angleichung des Geschlechterverhältnisses der Lehrenden sollte langfristig angestrebt werden. Die Kommission begrüßt die ersten Schritte in den letzten Neubesetzungen.                                                                                                                                            | wird z.K. genommen.                                                                                                                                                                                                                                          |                   |
| 9.  | Lehre: Der Studiengang sollte sich an einer Präsenzform mit digitalen Elementen orientieren. Besonders eine reine Fachwissensvermittlung kann gut in online-Format erfolgen. Ansonsten ist allein durch interaktives Erarbeiten von komplexen Sachthemen, Förderung der Sozialkompetenz etc. ein reines Online-Format bzw. Hybridformat ungünstig. | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wird z.K. genommen</li> <li>▪ und auch so bereits praktiziert</li> </ul>                                                                                                                                            |                   |



| Nr. | Empfehlungen der Gutachter*innen (aus der sog. Checkliste)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Stellungnahme des Studiengangs (Entwurfsfassung)                                                                                                                                                                                   | Checkliste |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 10. | Studienerfolg: Monitoring fortführen und langfristige Erkenntnisse daraus ziehen. Rückmeldung aus der Branche beachten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | wird praktiziert                                                                                                                                                                                                                   |            |
| 11. | Geschlechtergerechtigkeit: Die schon teilweise aufgegriffene Idee, Frauen im Beruf (role-models) im Studiengang durch Vorträge, Praxisprojekte zu integrieren, ist beizubehalten und auszubauen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ist ein Apell</li> <li>▪ wird praktiziert</li> </ul>                                                                                                                                      |            |
| 12. | Der Masterstudiengang Forstwirtschaft ist noch nicht so bekannt, u.a. auch bei potentiellen Arbeitgebern wie etwa Landesforstverwaltungen. Hierzu sollte verstärkt Kontakt gesucht und der Studiengang vorgestellt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bekanntheit ist ausbaufähig</li> <li>▪ Beste Maßnahme ist Einsickern der Alumni in die Praxis</li> <li>▪ Weitere Formen der der Bekanntheit werden erprobt (z.B. social media)</li> </ul> |            |
| 13. | Die Möglichkeit eines Teilzeit-Studiums wird als sehr wichtig für die Zukunft des Studienganges erachtet, um dieses Studium zusätzlichen Studierenden in stärkerem Maße zu ermöglichen (Angebot als zusätzliche Option zum Vollzeitstudium). In Abstimmung mit Arbeitgebern sollte dieses Thema längerfristig entwickeln und weiterentwickelt werden. Dabei sollten auch Punkte wie z.B. die Vereinbarkeit mit Familie berücksichtigt werden. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums wird voraussichtlich seine eigene Nachfrage schaffen und könnte mehr Leuten den beruflichen Aufstieg ermöglichen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Möglichkeit des Studiums in Teilzeit wird in der neuen Studien- und Prüfungsordnung formal verankert.</li> <li>▪ Danach kann dies auch verstärkt beworben werden.</li> </ul>          |            |

| Nr. | <i>Empfehlungen der Gutachter*innen (aus der sog. Checkliste)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <i>Stellungnahme des Studiengangs (Entwurfsfassung)</i>                            | <i>Checkliste</i> |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 14. | <p>Quereinsteiger:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Öffnung des Studiums für Quereinsteiger wird Potential für den Studiengang gesehen, so dass diese Öffnung ermöglicht werden sollte. Dabei ist perspektivisch eine flexible thematische Anpassung und ein flexibler Ausbau der Quereinstiegsmöglichkeiten wünschenswert. Die Kommunikation mit potentiellen Arbeitgebern und die Kommunikation der späteren beruflichen Möglichkeiten ist wichtig.</li> <li>▪ Ein möglichst einheitliches Anfangsniveau sollte über Vorkurse für Quereinsteiger erreicht werden (aus dem bestehenden Lehrangebot des B.Sc. Forstwirtschaft).</li> <li>▪ Die Möglichkeit eines flexibleren Lehrangebotes / Modules sollte geprüft werden, um z.B. eine Spezialisierung für Berufsfelder außerhalb der klassischen Forstwirtschaft zu ermöglichen und aktuelle Themen aufzugreifen.</li> </ul> | Der Vorschlag wird innerhalb des Studiengangs seit längerem kontrovers diskutiert. |                   |

## Checklisten zu den formalen Kriterien

|                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Hochschule für Forstwirtschaft<br>Rottenburg<br>Hochschule für Angewandte Wissenschaften | <b>Qualitätssicherung der Lehre</b><br><b>Checkliste formale Kriterien gemäß StAkkrVO</b>                                                                                                     |
| Datum:                                                                                                                                                                     | Studiengang: M.Sc. Forstwirtschaft<br>Studiengangleitung: Prof. Dr. Christoph Schurr<br>Zulassungszahl pro Jahrgang: 20<br>Zulassung (zum WS / SS): WS / SS<br>Akkreditierung bis: 30.09.2023 |
|                                                                                                                                                                            | Verantwortlich für das Dokument: QM-Team                                                                                                                                                      |

Prüfung des Studiengangs auf formale Kriterien gemäß §§ 3 - 8 StAkkrVO

Der Volltext der formalen Kriterien für Studiengänge befindet sich im Anhang.

Zeitpunkt: **vor** dem Akkreditierungskolloquium

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                      |                                                |                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Studienstruktur und Studiendauer<br>Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <b>§ 3 StAkkrVO</b> . Insbesondere werden die Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Stufung der Studiengänge (Bachelor als erster berufsqualifizierender Regelabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss)</li> <li>und zu den Regelstudienzeiten umgesetzt.</li> </ul> |                                                      |                                                |                                            |
| Ist erfüllt <input type="checkbox"/> x                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ist im Wesentlichen erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist nicht erfüllt <input type="checkbox"/> |
| <b>Die Prüfer*innen geben folgende Empfehlungen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                      |                                                |                                            |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                      |                                                |                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Studiengangsprofil<br>Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <b>§ 4 StAkkrVO</b> . Er sieht eine obligatorische Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, <ul style="list-style-type: none"> <li>innerhalb einer vorgegebenen Frist</li> <li>ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig</li> <li>nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.</li> </ul> Masterstudiengänge werden als konsekutive oder als weiterbildende Studiengänge gekennzeichnet. |                                                      |                                                |                                            |
| Ist erfüllt <input type="checkbox"/> x                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Ist im Wesentlichen Erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist nicht erfüllt <input type="checkbox"/> |
| <b>Die Prüfer*innen geben folgende Empfehlungen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                      |                                                |                                            |

|  |
|--|
|  |
|--|

#### Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß **§ 5 StAkkrVO**. Insbesondere wird für den Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt.

|                                        |                                                      |                                                |                                            |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Ist erfüllt <input type="checkbox"/> x | Ist im Wesentlichen erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist nicht erfüllt <input type="checkbox"/> |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|

**Die Prüfer\*innen geben folgende Empfehlungen:**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                      |                                                |                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <h4>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen</h4> <p>Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <b>§ 6 StAkkrVO</b>. Insbesondere wird berücksichtigt, dass im Falle von Bachelor und konsekutiven Masterstudiengängen fachliche Zusätze zu den unter Absatz 2 aufgeführten Abschlussbezeichnungen sowie gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen und Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) ausgeschlossen sind.</p> |                                                      |                                                |                                            |
| Ist erfüllt <input type="checkbox"/> x                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ist im Wesentlichen erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist nicht erfüllt <input type="checkbox"/> |
| <p><b>Die Prüfer*innen geben folgende Empfehlungen:</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                      |                                                |                                            |

#### Modularisierung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß **§ 7 StAkkrVO**. Er gliedert sich in Studieneinheiten (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Beschreibung eines Moduls enthält Informationen zu

- den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls,
- den Lehr- und Lernformen,
- den Voraussetzungen für die Teilnahme,
- der Verwendbarkeit des Moduls,
- den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

|                                                                                                                                                                                                                        |                                                      |                                                |                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• den ECTS-Leistungspunkten und der Benotung,</li> <li>• der Häufigkeit des Angebots des Moduls,</li> <li>• des Arbeitsaufwands</li> <li>• und der Dauer des Moduls.</li> </ul> |                                                      |                                                |                                            |
| Ist erfüllt <input type="checkbox"/> x                                                                                                                                                                                 | Ist im Wesentlichen erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist nicht erfüllt <input type="checkbox"/> |
| <b>Die Prüfer*innen geben folgende Empfehlungen:</b>                                                                                                                                                                   |                                                      |                                                |                                            |

|                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                      |                                                |                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Leistungspunktesystem</b><br>Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <b>§ 8 StAkkrVO</b> .                                                                                                                                                                 |                                                      |                                                |                                            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jedem Modul wird in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.</li> <li>• Je Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt.</li> </ul> |                                                      |                                                |                                            |
| Ist erfüllt <input type="checkbox"/> x                                                                                                                                                                                                                                   | Ist im Wesentlichen erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> | Ist nicht erfüllt <input type="checkbox"/> |
| <b>Die Prüfer*innen geben folgende Empfehlungen:</b>                                                                                                                                                                                                                     |                                                      |                                                |                                            |

## **Anhang**

### **Auszug aus der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung – STAkkrVO**

(vom 18. April 2018)

#### **ABSCHNITT 2**

#### **Formale Kriterien für Studiengänge**

##### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

##### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

##### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science« (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. »Bachelor of Laws« (»LL.B.«) und »Master of Laws« (»LL.M.«) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. »Bachelor of Fine Arts« (»B.F.A.«) und »Master of Fine Arts« (»M.F.A.«) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. »Bachelor of Music« (»B.Mus.«) und »Master of Music« (»M.Mus.«) in der Fächergruppe Musik und
7. »Bachelor of Education« (»B.Ed.«) und »Master of Education« (»M.Ed.«) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

## § 7 Modularisierung

(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

### **§ 8 Leistungspunktesystem**

(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.